

Deontologische Ethik

Doris Pfabigan

Die deontologische Ethik, deren prominentester Vertreter Immanuel Kant ist, bemisst die moralische Richtigkeit einer Handlung weniger nach den Folgen als vielmehr danach, ob sie einer verpflichtenden Regel gemäß ist und ob sie aufgrund dieser Verpflichtung ausgeführt wird, wobei Pflicht nach Kant die „Notwendigkeit einer Handlung aus Achtung fürs Gesetz“ ist (Kant 2004a, 38). Wie ist das gemeint?

Nach Kant ist der Mensch, wie alles in der Welt, einer Naturkausalität unterworfen. Aber im Unterschied zu allen anderen Lebewesen ist der Mensch insofern autonom, als er sich über seine sinnlichen Ansprüche hinwegsetzen und sich selbst Gesetze des moralischen Handelns geben kann. Zwischen den beiden Sphären fungiert der Wille als Vermittlungsinstanz: Zum einen wird der Wille von unseren naturwüchsigen Neigungen beeinflusst, zum anderen steht er unter dem Diktat des selbst auferlegten Gesetzes der „reinen Vernunft“. Der „gute Wille“ und seine subjektiven Handlungsgründe (Maximen) sind das, woran die Moralität einer Handlung zu bemessen ist. Ob eine Maxime moralisch ist, kann anhand der Frage geprüft werden, ob sie verallgemeinerungsfähig ist: Die erste Formel des kategorischen Imperativs verlangt danach, so zu handeln, dass die Maxime des Handelns zugleich als Prinzip der allgemeinen Gesetzgebung gelten könnte (vgl. ebd., 91). Wenn sich das Wollen nach diesem kategorischen Imperativ ausrichtet, dann folgt man dem „reinen Willen“, und wenn danach gehandelt wird, dann handelt man aus Pflicht.

Für Kant ist es die Autonomie, sich selbst ein Gesetz zum sittlichen Handeln zu geben, welche den Grund „der Würde der menschlichen und jeder vernünftigen Natur“ bestimmt (ebd., 89). Was von Kant hier als wertvoll hervorgehoben wird, ist ein universelles menschliches Potential, das allen Menschen gemeinsam ist. Dieses Potential ist es – und nicht etwa, was der Einzelne daraus macht –, was uns die Achtung von allen sichert. Selbst „dem Lasterhaftesten als Menschen darf ich nicht alle Achtung versagen, die ihm wenigstens in der Qualität eines Menschen nicht entzogen werden darf“ (Kant 2004b, 355). Dass einem Menschen Würde nicht erst aufgrund seiner individuellen Eigenschaften zugebilligt werden soll, sondern weil er zur Gattung Mensch gehört, also zu einer Art Lebewesen, welches das Potential zur Autonomie hat, bringt Kant auch immer wieder implizit zum Ausdruck, indem er wiederholt davon spricht, dass die Menschheit selbst eine Würde ist (vgl. ebd.).

Kant verwendet den Begriff Würde, um den inneren absoluten Wert des Menschen von jenen übrigen Werten, die äußerlich oder relativ sind, abzugrenzen und damit auszudrücken, dass sich der Wert des Menschen mit keinem anderen vergleichen lässt. Kant schreibt: „Im Reiche der Zwecke hat alles entweder einen *Preis*, oder eine *Würde*. Was einen Preis hat, an dessen Stelle kann auch etwas anderes als *Äquivalent* gesetzt werden; was dagegen über allen Preis erhaben ist, mithin kein *Äquivalent* verstatet, das hat eine Würde.“ (2004a, 87, Herv.i.O.) Anders als ein Objekt der Wertschätzung, das ausgetauscht werden kann, ist der Mensch, da ihm aufgrund der Fähigkeit zur Autonomie, also zur Sittlichkeit, Würde zukommt, unersetzbar – ob er nun tatsächlich unersetzlich ist oder nicht. Durch die Ausübung seiner Sittlichkeit wird der Mensch zum Zweck an sich selbst. Das bedeutet, dass der Mensch als Subjekt einer moralisch-praktischen Vernunft nicht mehr Mittel zu einem anderen Zweck ist. Der Imperativ, der sich daraus ergibt, lautet: „Handle so, daß du die Menschheit sowohl in deiner Person, als in der Person eines jeden anderen jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloß als Mittel brauchest.“ (ebd., 79) Das moralische Gesetz verbietet damit kategorisch, Personen so zu behandeln, als hätten sie nur einen Wert in Relation zu den Gefühlen oder Wünschen eines anderen. Damit ist es zugleich verboten, Zwecke an sich selbst so zu behandeln, als stünden sie mir als bloße Mittel meiner subjektiven Bedürfnisbefriedigung zur Verfügung. Wenn ich mich oder jede andere Person in dieser Weise instrumentalisieren, dann unterlaufe ich damit das moralische Recht meiner Person oder jeder anderen, mich/sich als sittlich autonomes Wesen mit absolutem Wert ansehen zu können und darüber hinaus mich/sich als Selbstzweck als Gleiche/r unter Gleichen achten zu können. Mit diesen Überlegungen hat Kant die wesentlichen philosophischen Argumente für die Begründung der Menschenwürde geliefert, die heute die Grundlage für die prinzipielle rechtliche, politische und soziale Gleichstellung und Gleichbehandlung aller Menschen ohne Ansehen der Person bilden.

Verwendete Literatur

Kant, Immanuel (2004a): Grundlegung zur Metaphysik der Sitten. Hg. Theodor Valentiner. Stuttgart.

Kant, Immanuel (2004b): Die Metaphysik der Sitten. Hg. Hans Ebeling. Stuttgart.